

REDE VON HERRN MONGIN
ANHÖRUNG ZUR ÜBERPRÜFUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN BESITZSTANDS
IM VERBRAUCHERSCHUTZ
10. APRIL 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Frau Kommissarin,
Sehr geehrte Mitglieder des Parlaments,

EuroCommerce vertritt einen Wirtschaftssektor, der 13,5 % des europäischen BIP erwirtschaftet, 5,3 Millionen Handels- und Vertriebsunternehmen erfasst und 26 Millionen Menschen beschäftigt. Dem Verband gehören 100 Mitglieder aus 28 europäischen Ländern an.

Erst einmal danke ich Ihnen recht herzlich für Ihre Einladung sowie für diese erneute Gelegenheit für EuroCommerce und seine Mitglieder, sich zu diesem Thema zu äußern.

EuroCommerce begrüßt ausdrücklich die Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz und befasst sich bereits seit mehreren Monaten mit diesem Thema. Der Verband möchte in diesem Bereich einen konstruktiven und positiven Beitrag leisten. Zu diesem Zweck hat er seine Kontakte ausgebaut und Informationen gesammelt, um, wie im Falle der Dienstleistungsrichtlinie, ein glaubwürdiger Gesprächspartner zu sein.

EuroCommerce misst dieser Debatte große Bedeutung bei, umso mehr, da dies kein einfaches Thema ist und es einige Fallen beinhaltet.

- a) Als Erstes sollte vermieden werden, die Wirtschaftsunternehmen und die Verbraucher bzw. die Effizienz der Unternehmen und den Verbraucherschutz als unlösbare Widersprüche darzustellen.

Selbstverständlich sind ein wirksamer Verbraucherschutz und ein hochqualitativer Dienst am Kunden eindeutige Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Marktteilnehmern.

Der Wettbewerb definiert sich über die Preise, aber auch über die Aufmerksamkeit, die dem Verbraucher gewidmet wird. Viele Gewerbetreibenden gehen in dieser Hinsicht über ihre rechtlichen Verpflichtungen hinaus, was selbstverständlich auch in ihrem Interesse ist.

Dies soll aber nicht heißen, dass eine Überprüfung des gemeinschaftlichen Besitzstands im Verbraucherschutz überflüssig wäre, ganz im Gegenteil.

- b) Diese Überprüfung empfiehlt sich nämlich zum Zwecke der Kohärenz, der Vereinfachung, der Rechtssicherheit und der Vorhersehbarkeit. Mit anderen Worten, die **Qualität der geltenden Rechts** soll dadurch verbessert werden.

Erstes Opfer der aktuellen Situation ist der Verbraucher selbst. Die ihm auferlegte Verpflichtung, sich auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu berufen, ist ein Beweis hierfür.

Der Handelssektor, d.h. große wie auch kleine Einzelhandelsunternehmen, begrüßt die geplanten Änderungen zum Zwecke einer besseren Kohärenz. Doch wie soll dies vollzogen werden?

- c) EuroCommerce ist sich des Umfangs und der Komplexität der bevorstehenden Aufgaben bewusst. Es gibt beispielsweise beachtliche Unterschiede in den aktuellen Widerrufsfristen. Im Haustürgeschäft (wo es darum geht, den Verbraucher vor Überraschungseffekten zu schützen) hat diese Frist nicht die gleiche Bedeutung wie im Fernabsatz (wo es darum geht, den Verbraucher vor einer falschen Einschätzung eines Produkts, das er noch nie gesehen hat, zu schützen).

Aber warum muss es solche Unterschiede in der Länge der Widerrufsfristen überhaupt geben?

- d) Man sollte ein horizontales Harmonisierungsinstrument einführen, das den Mitgliedstaaten echte Binnenmarktbedingungen auferlegt.

(i) Man sollte sich nur auf die Aspekte konzentrieren, die einer Änderung bedürfen. Die Notwendigkeit dieser Änderungen sollte nachgewiesen werden (auch wenn Widerrufsfristen aufgrund des asymmetrischen Verhältnisses mit dem Verbraucher unverzichtbar sind, gibt es einen Beweis dafür, dass sie verlängert bzw. strenger werden müssen?) ohne dass die verschiedenen Akteure versuchen, sich entsprechend ihrer Kräfteverhältnisse, gegenseitig zu überbieten. Es sollten keine universellen Grundsätze eingeführt werden, die in Drittländern anerkannt werden und nicht im Verbraucherschutzrecht verankert sind.

Wenn es einen Wettbewerb gibt, dann nur zwischen den Gewerbetreibenden, und zwar in Beachtung der geltenden Vorschriften, der Grundsätze des Binnenmarktes sowie der Beziehungen zwischen Verbrauchern und Gewerbetreibenden.

Vergessen wir nicht die immensen Vorteile, die uns ein harmonisiertes Gemeinschaftsrecht und einheitliche Regeln bieten, die vom europäischen Gerichtshof ausgelegt und von den Rechtsinstanzen der Mitgliedstaaten durchgesetzt werden.

(ii) Ist es nicht möglich, einen Konsens zu erzielen, dann sollte zumindest eine Klausel der gegenseitigen Anerkennung vorgesehen werden, die dem Händler die Möglichkeit gibt, sein eigenes Recht anzuwenden.

(iii) Das zuständige Gericht ist das des Verbrauchers. Im Falle der Anwendung einer Klausel der gegenseitigen Anerkennung müssen die Vorschriften des Landes, in dem der Verbraucher ansässig ist, mit denen des Ursprungslandes systematisch verglichen werden. Anschließend gilt es zu evaluieren, in welchem Maße die Verbraucherschutzvorschriften des Bestimmungslandes über die des Landes, in dem der Händler niedergelassen ist, hinausgehen. Die jeweils strengeren Rechtsvorschriften sollten nicht angewandt werden. Zwar liegt hierin die Stärke des Gemeinschaftsrechts, doch dies sorgt auch für Rechtsunsicherheit.

(iv) Wenn es nicht anders geht, sollte man versuchen, die Dialektik zwischen dem Recht des Mitgliedstaats des Händlers und dem des Landes, in dem der Verbraucher ansässig ist, zu kontrollieren. Man sollte bei der Durchführung von Rom I sowie des internationale Privatrechts auf die Kohärenz achten.

EuroCommerce plädiert für ein horizontales Rechtsinstrument, das in gezielten Bereichen eine vollständige Harmonisierung vorsieht. Dabei gilt es, folgende Dinge zu beachten:

- 1) Die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken beruht auf diesem Ansatz. Sie wird soeben umgesetzt. Wie kann man diese Methodik beurteilen? Können wir bereits Bilanz ziehen? Haben wir schon den erforderlichen Einblick?
- 2) EuroCommerce befürwortet eine Verstärkung des Kampfes gegen den Betrug und wünscht eine positive Anwendung von Rechtstexten. Aber wir lehnen den Erlass neuer Vorschriften zum Nachteil gesetzestreuer Gewerbetreibenden ab.
- 3) Ebenfalls lehnen wir ein horizontales Instrument, das nicht im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr anwendbar ist, ab. Jedwede Lösung dieser Art wäre reich an Diskriminierungen und an Widersprüchen.
- 4) Anstelle einer Überarbeitung des Absatzrechts sollte man sich auf die Schlüsselthemen konzentrieren, insbesondere auf jene, die einen Bezug zum Verbraucherschutz haben. Die Frage der Risikoübertragung zum Beispiel ist nicht nur wichtig bei Transaktionen mit Verbrauchern. Gleichweise ist das Gebot von Treu und Glauben bei jeder vertraglichen Beziehung wichtig, und nicht nur im Falle von Verbraucherverträgen.

Indem man aus diesem Gebot eine sektorspezifische Verpflichtung macht, läuft man die Gefahr, dieses Gebot in anderen Sektoren zu vernachlässigen. Dabei handelt es sich aber um einen universellen Grundsatz, der im Zivilrecht der Mitgliedstaaten verankert ist. Gleiches gilt für die Beweislast.

- 5) Man sollte dem Handelssektor keine Verantwortlichkeiten oder Aufgaben auferlegen, die nicht die Seinen sind. So kann er nicht als hauptverantwortlich für die Verbraucherbildung, oder für Probleme, die durch Drittparteien hervorgerufen werden, verantwortlich gehalten werden. Angemessene Lösungen müssen und sind gefunden werden, etwa die Vorschriften über die Haftung für fehlerhafte Produkte und die subsidiäre Verantwortung des Herstellers, die diese vorsehen.

Um hervorzuheben, welche Aspekte dieses Rechtsinstrument erfassen sollte (anstatt zu betonen, welche Fragen es nicht abdecken sollte) nenne ich folgende Beispiele: die Informationspflicht gegenüber dem Verbraucher, missbräuchliche Vertragsbedingungen, die Unterscheidung zwischen Verbrauchern und Gewerbetreibenden, Vorschriften über Garantien und das Widerrufsrecht.

Unserer Ansicht nach ist eine horizontale Harmonisierung auf der Grundlage des Modells der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken eine denkbare Lösung. Sie könnte mit einer weiteren Harmonisierung in gezielten Bereichen kombiniert werden.

Für EuroCommerce ist diese Debatte noch lange nicht abgeschlossen. Doch wir sind zuversichtlich, dass eine vernünftige und für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden werden wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.